

Betreuungsvereinbarung für die Vorschulbetreuung Vokus

Zwischen dem Förderverein der Grundschule Kronprinzenkoog e.V., Mittelstr. 33, 25709 Kronprinzenkoog (in Kooperation mit dem Förderverein der Grundschule Helse) und dem/den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Im Notfall _____

(nur falls notwendig; z.B. Telefon-Nr. der Arbeit, weitere Erziehungsberechtigte/Verwandte)

wird folgende Betreuungsvereinbarung für eine Vorschulbetreuung geschlossen.

Mein/Unser Kind _____, geb. am _____, soll vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 in die Vorschulbetreuungsgruppe aufgenommen werden. Die Betreuung wird von einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft durchgeführt. Ziel des Unterrichtes ist es, für den Schulbeginn förderliche Inhalte und Fertigkeiten den Kindern auf spielerische Art zu vermitteln. Der Kurs findet in dem Grundschulgebäude in Kronprinzenkoog und in Friedrichskoog, einmal Wochentags jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr, statt. Ob der Kurs stattfindet wird nach Aufnahme der verbindlichen Anmeldungen festgelegt und mitgeteilt. Änderungen bleiben dem Förderverein vorbehalten. Während der Ferien und an beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

Sollte das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sein, muss dies der Gruppenleitung gemeldet werden. Erst nach vollständiger Genesung darf das Kind wieder die Betreuungsgruppe besuchen. Besonderheiten das Kind betreffend, deren Kenntnis für den Erzieher zum Schutz und Wohl des Kindes notwendig sind, sind im Vorwege durch die Erziehungsberechtigten mitzuteilen (z.B. bestehende Allergien, chronische Krankheiten, notwendige Medikamente):

Die Aufsichtspflicht der Kursleitung beginnt erst im Gruppenraum. Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass das Kind nur bei der Gruppenleitung abgeben und auch dort wieder pünktlich abgeholt wird. Liegt ein Hinderungsgrund für die Teilnahme oder die Abholung vor, ist die Gruppenleitung persönlich und - soweit möglich - rechtzeitig zu informieren und die abholberechtigte Person zu benennen.

Der Betreuungsvertrag wird für ein Jahr geschlossen und gilt für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018. Der Monatsbeitrag beträgt 30,00 €, für die Laufzeit insgesamt 360,00 €. Der Monatsbeitrag ist zum 1. eines jeden Monats fällig. Der Monatsbeitrag wird per Lastschrift zum Fälligkeitstag eingezogen, erstmalig zum 01.08.2017, letztmalig zum 01.07.2018. Für eine erforderliche Unfallversicherung sind einmalig 9,00 € zum 01.08.2017 zu zahlen.

Für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit werden Fotografien der Kinder aufgenommen. Die Erziehungsberechtigten willigen der Veröffentlichungen in Presse und/oder Internet zu.

Mit Unterschrift wird das Betreuungsangebot des Fördervereins unter den vorstehenden Bedingungen angenommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für den Förderverein Grundschule Kronprinzenkoog e.V.

Förderverein Gläubiger-Identifikationsnummer DE03ZZZ00000293340

Mandatsreferenz

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein Grundschule Kronprinzenkoog e.V., den Monatsbeitrag für die Vorschul-betreuungsgruppe 5+ in Höhe von 30,00 € jeweils zum 1. eines jeden Monats (wiederkehrende Lastschrift) für die Laufzeit des Kurses von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber _____

Bank _____

BIC _____

IBAN DE _____

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen (Rücklastschrift wegen Widerspruch). Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Kontoinhabers vereinbarten Bedingungen.

Wenn sich die Kontodaten geändert haben oder wenn das Konto am Belastungstag nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des oben genannten kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung die Lastschrift einzulösen, es würde eine Rücklastschrift erfolgen (Rücklastschrift mangels Deckung / Konto erloschen).

Im Falle von Rücklastschriften wird der Förderverein mit Kosten belastet. Diese Kosten werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Bei Vorliegen einer Änderung der Bankverbindung bzw. anderer relevanter Gründe, die die Lastschriften betreffen, ist der Förderverein im Vorwege zu informieren.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit erlischt dieses SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung).

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers